

11. Verschiedenes.

Im Berichtsjahre wurde in der Zeit vom 19. — 21. August eine Betriebszählung vorgenommen, deren Ergebnis in der ersten Hälfte 1930 zugänglich werden wird.

Die in der Schweiz in Kraft getretene Getreideordnung wurde auch seitens unseres Landes übernommen und dürfte auch für unsere Landwirtschaft eine nennenswerte Schutzmaßnahme darstellen.

Die Verhandlungen mit dem Amte für geistiges Eigentum in Bern über verschiedene Fragen der Patentgesetzgebung konnten noch nicht zum Abschluß gebracht werden.

Nach Fühlungnahme mit der Regierung reichte die Landeshilfeanstalt eine Klage auf Schadenersatz aus dem Rheineinbruche gegen die österreichischen Bundesbahnen ein.

Der Sparkasse konnte im Berichtsjahre die letzte Rate des Dotationskapitals im Betrage von Fr. 400.000 zur Verfügung gestellt werden.

An verschiedene Institutionen wurden Subventionen gewährt (Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein, Rheinmuseum, Arbeitsgemeinschaft um den Bodensee u.s.w.).

Am 18. Mai besuchten die Teilnehmer der Oesterreichischen Bundestagung für Heimatschutz unser Land und wurden auf dem Schlosse von der Regierung begrüßt.

Montag, den 11. Februar, halb 6 Uhr abends, verschied in seinem Schlosse in Feldsberg unser durchlauchtigster und allberehrter Landesfürst Johann II. Die fürstliche Regierung ordnete im Einvernehmen mit dem bischöflichen Landesvikariate durch 4 Wochen strenge Landestrauer an.

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag nach dem Todestage wurde in jeder Kirche von 11 bis halb 12 Uhr mit allen Glocken geläutet. Vergnügungsanlässe wurden für 4 Wochen untersagt und jeden Abend bis zum Tage der Beisetzung des dahingeshiedenen Landesfürsten ein Seelenrosenkranz abgehalten.

Dienstag, den 12. Februar vormittags 9 Uhr versammelte sich der Landtag zu einer Trauersitzung, in welcher der großen Verdienste des verbliebenen Landesfürsten gedacht wurde. Beim gleichen Anlasse wurde seitens des Regierungsvertreters das Handschreiben Seiner Durchlaucht des Fürsten Franz I. betreffend Uebernahme der Regierung durch Seine Durchlaucht zur Kenntniß gebracht.

Dienstag, den 14. Februar fand in Feldsberg die Einsegnung der sterblichen Ueberreste Seiner Durchlaucht statt. Aus dem Lande wohnten der Einsegnung Regierung und Landtag bei. Freitag, den 15. Februar erfolgte die feierliche Beisetzung in Wranau, an welchen nur die engeren Mitglieder des Fürstenhauses, sowie Landtagspräsident Frommelt, Regierungschef Dr. Hoop und Landesvikar Dr. Marger teilnahmen.

In der Landtagsitzung vom 13. März fand die verfassungsmäßig festgesetzte Erbhuldigung im Landtag statt, an welcher das nachstehende Höchste Handschreiben zur Kenntniß gebracht wurde:

„Gemäß Art. 3 und 13 der Verfassung übernahm ich als Fürst Franz I. die Regierung des Fürstentums Liechtenstein. Gleichzeitig

beurkunde ich, daß ich das Fürstentum in Gemäßheit der Verfassung und der übrigen Gesetze regieren, seine Integrität erhalten und die landesfürstlichen Rechte unzertrennlich und in gleicher Weise beobachten werde.

Franz.

In gleicher Weise wurde der Aufruf Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten Franz vom 12. Februar 1929 verlesen:

An mein Volk in Liechtenstein!

Dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen innigstgeliebten, unvergeßlichen Herrn Bruder, den Regierenden Fürsten Johann II. aus diesem Leben in ein besseres Jenseits abuberufen. Tief bewegt und erschüttert stehen ich, mein Haus und ganz Liechtenstein an der Bahre des hohen Verbliebenen, dem von der Vorsehung durch mehr als sieben Jahrzehnte die Leitung der Geschicke des Landes anvertraut war.

In jungen Jahren vor eine verantwortungsvolle Aufgabe gestellt, hat der Fürst mit väterlicher Fürsorge und unbeirrbarer Gerechtigkeitssinn, stets nur auf das Wohl seines Landes und der Allgemeinheit bedacht, im Verein mit den verfassungsmäßig berufenen Faktoren das Fürstentum aus allen Wirren und Gefahren, durch gute und böse Tage, zu einem ungeahnten wirtschaftlichen Aufschwung geführt und der Mitwelt ein leuchtendes Beispiel wahrer Herrschertugend und edelster Menschlichkeit gegeben.

Sein Werk soll uns Vermächtnis sein.

In schwerer Zeit trete ich der Verfassung und den Hausgesetzen gemäß die Regierung mit festem Willen an, in den Bahnen, die der hohe Verbliebene vorgezeichnet hat, weiter schreitend, das Erbe meiner Väter getreulich zu verwalten, die verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten zu wahren und das Wohl des Landes und seiner Bewohner mit allen Kräften zu fördern. Mit Zuversicht zähle ich darauf, daß Regierung, Landtag und Volk mich in der Verwaltung dieses schweren Amtes jederzeit tatkräftig unterstützen werden.

Das walte Gott!

Schloß Feldsberg, am 12. Februar 1929.

gez. Franz.

gez. Dr. Marger,

fürstl. Regierungschef-Stellvertreter.

Präsident Frommelt gab nachher als Vertreter des Landes die Erklärung ab, trenn und unentwegt zu Fürst und Fürstenhaus zu halten und schloß seine Huldigungsrede mit einem Hoch auf Seine Durchlaucht Fürst Franz I.

An Seine Durchlaucht ging im Anschlusse an die Sitzung ein Huldigungstelegramm folgenden Wortlautes ab:

„Das Volk von Liechtenstein huldigt heute durch seine Vertreter in Landtag und Regierung Euer Durchlaucht als regierenden Fürsten

und Landesherren und schwört unverbrüchliche Treue zu Fürst und Fürstenhaus. Indem wir zu Gott dem Allmächtigen um eine lange und segensreiche Regierungszeit beten, erbitten wir zugleich ehrfurchtsvoll fürstliche Guld und Wohlwollen für Euer Durchlaucht treueregebener Landesfinder.

Landtagspräsident Frommelt
Regierungschef Dr. Hoop.“

Montag, den 22. Juli fand die Vermählung Seiner Durchlaucht des Regierenden Fürsten Franz mit Frau Elsa von Grös geb. Baronin Guttmann statt. Landtag und Regierung haben namens des Liechtensteiner Volkes dem durchlauchtigsten Fürstenpaare ihre Glückwünsche unterbreitet und die Versicherung steter Treue und Ergebenheit erneuert.

Samstag, den 10. August besuchte das durchlauchtigste Fürstenpaar zum ersten Male sein Land. Die Fahrt von der Landesgrenze zum Schloß war unter dem festlichen Geläute der Glocken ein wahrer Triumphzug, und das durchlauchtigste Fürstenpaar gewann sich im Sturm die Herzen aller Liechtensteiner.

Sonntag, den 12. August fand die feierliche, öffentliche Erbhuldigung vor dem Schlosse in Vaduz statt. Nach einem von Seiner Bischöflichen Gnaden Georgius Schmid von Grüneck zelebrierten feierlichen Hochamt begaben sich das durchlauchtigste Fürstenpaar, die Abgeordneten und die Mitglieder der Regierung in den Landtagsaal, wo eine kurze Festigung stattfand. Mittags waren die Landesbehörden zum Mittagessen bei Seiner Durchlaucht eingeladen. Um 2 Uhr hatte sich vor dem Schlosse eine vieltausendköpfige Menge versammelt, die dem Fürstenpaare ihre Huldigung darbrachte. Nach einer Rede des Landtagspräsidenten versicherte Seine Durchlaucht, in den Traditionen Hochseines durchlauchtigsten Vorgängers das Land zu regieren und ihm sein fürstliches Wohlwollen zu bewahren. Die Feier war von erhebender Würde und wird allen Teilnehmern unvergeßlich bleiben. Während der folgenden Tage stattete das Fürstenpaar sämtlichen liechtensteinischen Gemeinden einen Besuch ab und wurde überall mit der größten Herzlichkeit empfangen. Zur Erinnerung an diese Tage errichtete das durchlauchtigste Fürstenpaar eine Stiftung von 100.000 Fr. (Franz und Elsa-Stiftung) für die Jugend Liechtensteins und befundete damit neu das väterliche Wohlwollen für seine Landesfinder.

Am 26. August verschied in Graz Seine Durchlaucht Prinz Franz von und zu Liechtenstein im Alter von 62 Jahren. Ein Edelmann vom Scheitel bis zur Sohle, war er hochverehrt von allen, die die Ehre hatten, ihn zu kennen. R. S. P.

Am 24. September stattete das durchlauchtigste Fürstenpaar dem Bundespräsidenten der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Bern einen Besuch ab.

Am 12. Oktober traf Seine Durchlaucht Prinz Karl von und zu Liechtenstein zu kurzem Aufenthalt in Vaduz ein.